

malerweise bei Börsenpapieren, selbst in Spekulationszeiten, vorkommen, dann eintreten, wenn eine kapitalkräftige Auslandsgruppe, wie bei Lindström und in anderen Fällen, Einfluß bei einer Unternehmung gewinnen will.

Übrigens scheint mir, daß auch die Übergabe deutscher Effekten an amerikanische Investment Companies, die ja heute eine gewisse Rolle spielt, keine dauernde Kapitalanlage gewährleistet. Denn ein erheblicher Teil der neueren Gründungen dieser Art dürften keine „Kapital-Anlagegesellschaften“, sondern „Effekten-Handelsgesellschaften“ oder „Übernahmegesellschaften“ für die dahinterstehenden Bankhäuser sein, wie das schon früher bei derartigen Gesellschaften öfter der Fall war¹. Wo das der Fall ist, wo also mit plötzlicher Abstoßung der Effekten gerechnet werden muß, kann das für die deutschen Gesellschaften und Schuldner sehr unangenehm sein. Es empfiehlt sich also, auch bei den Investment Companies, die in der Tat für den deutschen Effektenabsatz von großer Bedeutung sein können, sehr genau auf die Qualität zu achten.

Ebenso ist die Übertragung von Minoritätsanteilen deutscher Unternehmungen an ausländische große Konzerne nicht ganz abzulehnen. Sie kann dazu dienen, neue Geschäfte heranzuziehen, fremde Erfindungen und Erfahrungen zu benutzen, den Export zu erleichtern und dergleichen. Aber auch die bloße Ergänzung mangelnden Kapitals ist privatwirtschaftlich oft zu rechtfertigen, wenn auch hier allgemein volkswirtschaftliche und privatwirtschaftliche Interessen stark auseinandergehen können. Die Kapitalbeschaffung aus dem Auslande ist

¹ Vergleiche dazu: R. Liefmann: „Beteiligungs- und Finanzierungsgesellschaften“, 4. Auflage, Jena 1924, und Dr. Egon Kilgus: „Kapitalanlagegesellschaften (Investment Trusts)“, Wilhelm Christians Verlag, 1929.